Herzlich Willkommen zum Info-Abend

Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I



Janusz-Korczak-Schule

DIE BESTE SCHULE FÜR MEIN KIND

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Gesamtschule

Sekundarschule



Auf dem Weg zur neuen Schule

Heute:

Informationen über die Bildungsgänge in der Sek I

- Am 20.11.2017:
- > Elternsprechtag (mit Beratungsgespräch)

- In den nächsten Wochen
- Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen (Broschüre der Stadt!)

- Am 02.02.2018:
- > Halbjahreszeugnis

| 05.02. – 08.02.2018 | Vorgezogenes Anmeldeverfahren zu den Gesamtschulen (Mo. – Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo., Mi. und Do. 15.00 bis 17.00 Uhr) |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09.02. – 16.02.2018 | Aufnahmeentscheidungen an den Gesamtschulen einschließlich der Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über Aufnahme oder Ablehnung. |
| | Bei Ablehnungen teilen die Gesamtschulen den Erziehungsberechtigten mit, dass nunmehr die Möglichkeit besteht, ihr Kind in der Zeit vom 19.02 23.02.2018 an einer anderen Schule der Sek. I anzumelden. |
| 19.02. – 23.02.2018 | Anmeldeverfahren zu den Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen und Gymnasien (Mo. – Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mo. und Do. 15.00 bis 17.00 Uhr) |
| 26.02. – 15.03.2018 | Vorbereitung der Aufnahmeentscheidungen an den Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen und Gymnasien Sofern es Anmeldeüberhänge an einzelnen Schulen gibt, erfolgt vorab eine Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung, ggf. mit der Schulaufsicht. |

Die Eltern wählen grundsätzlich die weiterführende Schulform.

Die Eltern wählen grundsätzlich die weiterführende Schulform.

Der Elternwille steht im Vordergrund. Das Schulgutachten hat mehr einen empfehlenden Charakter.

Die Eltern wählen weiterhin die weiterführende Schulform.

Der Elternwille steht im Vordergrund. Das Schulgutachten hat mehr einen empfehlenden Charakter.

Die Grundschule benennt eine Schulform (auch immer die GE und Sekundarschule), für die das Kind geeignet ist. Die Grundschule empfiehlt gegebenenfalls eine weitere Schulform, für die das Kind *mit Einschränkung* geeignet ist.

Die Eltern wählen grundsätzlich die weiterführende Schulform.

Der Elternwille steht im Vordergrund. Das Schulgutachten hat mehr einen empfehlenden Charakter.

Die Grundschule benennt eine Schulform (auch immer die GE und Sekundarschule), für die das Kind geeignet ist. Die Grundschule empfiehlt gegebenenfalls eine weitere Schulform, für die das Kind *mit Einschränkung* geeignet ist.

Im Falle, dass die Eltern eine Schulform wählen, für die das Kind mit Einschränkung geeignet ist, führt die aufnehmende Schule ein Beratungsgespräch durch.

Anmeldung an der weiterführenden Schule

Übereinstimmung mit dem Elternwunsch

Grundschulempfehlung HS, RS, GY, GE, SK

Von der Grundschulempfehlung zur Anmeldung - Janusz-Korczak-Schule Einschränkung

Anmeldung an einer weiterführenden Schule

Beratung durch die Schulleitung der gewünschten Schulform (RS)

Grundschulempfehlung HS, GE, SK mit Einschränkung RS

Janusz-Korczak-Schule Die allgemein bildenden Schulen - Sekundarstufe I



November 2017

- ✓ Nicht über den Kopf des Kindes hinweg entscheiden, aber auch nicht das Kind entscheiden lassen.
- In der Erprobungsstufe sind nach Empfehlung der Klassenkonferenz Übergänge in jede Richtung möglich dabei gilt: Aufstieg ist besser als Abstieg.
- Jede Überforderung des Kindes wirkt sich nachteilig aus.

Grundschule Janusz-Korczak - Beratungsprotokoll

| Gesprächsgrundlage | Schwerpunkte des Gesprächs |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Allgemeiner Leistungsstand Niveau der erreichten Grundanforderungen besondere Stärken, Interessen, Fähigkeiten, Begabungen besonderer Förderbedarf | |
| Arbeitsverhalten zeigt Anstrengungsbereitschaft beteiligt sich in allen Fächern aktiv am Unterricht arbeitet zielgerichtet setzt sich selbstständig mit Aufgabenstellungen auseinander konzentriert sich über einen längeren Zeitraum erledigt schriftliche Aufgaben sorgfältig | |
| Sozialverhalten zeigt sich anderen gegenüber hilfsbereit hält vereinbarte Regeln ein löst Konflikte mit friedlichen Mitteln arbeitet produktiv mit anderen in Gruppen – und Partnerarbeitsphasen zusammen übernimmt gewissenhaft Aufgaben für die Klassengemeinschaft geht respektvoll mit Mitschülerinnen und Mitschülern und Erwachsenen um | |
| Denken und Wissen fasst Sachverhalte schnell auf kann Gelerntes über längere Zeit anwenden kann Gelerntes auf neue Sachverhalte übertragen ist in der Lage, eigene Lösungswege zu finden | |

Die BESTE Schule für MEIN KIND



Wir wünschen Ihnen, dass Sie im Interesse Ihres Kindes die richtige Entscheidung treffen.

Hauptschule

Mögliche Abschlüsse:

- Mittlerer Abschluss (Fachoberschulreife)
- ggf. mit Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
 Hauptschulabschluss nach Kl.10

10

Typ 10 A Typ 10 B
Schwerpunkte: Naturw., AL Schwerpunkte: D, M, E

Betriebspraktikum

Hauptschulabschluss nach Kl. 9

9

Wahlpflichtunterricht

Naturwissenschaften, Arbeitslehre, neue Technologien

Betriebspraktikum

Letzte Möglichkeit zum Wechsel auf eine andere Schulform

8

 $\textbf{Fachleistungs} \textbf{differenzierung} : \mathsf{E}, \, \mathsf{M}$

Wahlpflichtunterricht

Berufswahlvorbereitung Informationstechn. Grundbildung

Möglichkeit zum Wechsel in eine andere Schulform

6

5

Erprobungsstufe

Pädagogische Einheit Kl. 5+6 Fremdsprache Englisch Erprobung Förderung Beobachtung Beratung

November 2017

Realschule

Mögliche Abschlüsse:

- Mittlerer Abschluss (Fachoberschulreife)
- ggf. mit Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
 Hauptschulabschluss nach Kl.10

10

Berufswahlvorbereitung

Hauptschulabschluss nach Kl. 9

Weitere Fremdsprache, Hauswirtschaft, nach Angebot

Betriebspraktikum

Letzte Möglichkeit zum Wechsel aus einer anderen Schulform

8

9

Wahlpflichtunterricht 2. Fremdsprache, ...

Informationstechn.
Grundbildung

Möglichkeit zum Wechsel in eine andere Schulform

6

5

ErprobungsstufePädagogische Einheit Kl. 5+6

1. Fremdsprache Englisch 2. Fremdsprache Französisch

Erprobung Förderung Beobachtung Beratung

November 2017

Gymnasium Sekundarstufe I

Mögliche Abschlüsse und Berechtigungen:

Mit Versetzung am Ende von Kl. 9

- Berechtigung z. Besuch der Einführungsphase gymn. Oberstufe
 - Hauptschulabschluss Kl. 9 und Kl. 10

9

Letzte Möglichkeit zum Wechsel der Schulform

8

Wahlpflichtunterricht 3. Fremdsprache, ...

Informationstechn. Grundbildung

Mit Versetzung Feststellung der Eignung Gymnasium/ Wechsel

6

5

Erprobungsstufe

Pädagogische Einheit Kl. 5+6

- 1. Fremdsprache Englisch
- 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein)

Erprobung
Förderung
Beobachtung
Beratung

Gymnasium Sekundarstufe II

12

QualifikationsphaseIndividuelle Schwerpunktsetzung

2 Leistungskurse und Grundkurse

Qualifikationsphase

Mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe Mittlerer Abschluss (Fachoberschulreife)

Fachoberschulreife

10

Einführungsphase

Kurssystem

Grundkurse

Zugangsberechtigungen:

- Versetzung am Ende von Kl. 9 des Gymnasiums
- Hauptschulabschluss **10 B** mit der Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- Realschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

5

Gesamtschule / Sekundarschule (bis Kl. 10)

13 2 Leistungskurse Abschlüsse: Qualifikationsphase und Grundkurse Allgemeine Individuelle Schwerpunktsetzung 12 Hochschulreife Fachhochschulreife **Einführungsphase** (Kurssystem, Grundkurse) 11 Abschlussbezogene Profilbildung 10 Berechtigung Besuch gymn. Oberstufe, MA, Hauptschulabschluss 9 Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch, Physik, Chemie Betriebspraktikum

Letzte Möglichkeit zum Schulformwechsel

Fachleistungsdifferenzierung
in Deutsch in Grund - und Erweiterungskurs; 2./3. Fremdspr.
Fachleistungsdifferenzierung in Englisch und Mathematik

Erprobungsstufe - Förderung und Orientierung

1. Fremdsprache Englisch

2. Fremdsprache Französisch (Latein)

Beginn der Berufswahlvorbereitung Informationstech Grundbildung

Ganztagsangebot

Fragen zur Erprobungsstufe 1

?

Kann ein Jahr der Erprobungsstufe wiederholt werden?

Die Verweildauer in der Erprobungsstufe, d. h. in den Klassen 5 und 6, beträgt höchstens drei Jahre.

Die Klasse 5 der Erprobungsstufe kann einmal freiwillig wiederholt werden.

Die Klasse 6 der Erprobungsstufe kann bei Nichtversetzung wiederholt werden, wenn die 3-jährige Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe noch nicht ausgeschöpft ist und die Versetzungskonferenz feststellt, dass auf Grund der Gesamtentwicklung danach die Versetzung erreicht werden kann.

Fragen zur Erprobungsstufe 2

Auf welche Schule muss mein Kind, wenn es am Ende der Erprobungsstufe nicht in die Klasse 7 versetzt wird?

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums gehen nach Wahl der Erziehungsberechtigten in die Klasse 7 der Realschule oder der Hauptschule über, wenn nicht die Versetzungskonferenz aufgrund des Leistungsbildes und der Gesamtentwicklung feststellt, dass nur ein Übergang in die Hauptschule erfolgen kann.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler der Realschule gehen in die Klasse 7 der Hauptschule über.

Bei freien Kapazitäten auf der Gesamtschule kann grundsätzlich auch ein Wechsel in die Klasse 7 der Gesamtschule in Betracht kommen.

Fragen zur Erprobungsstufe 3



Wer entscheidet am Ende der Erprobungsstufe, welche Schulform besucht werden soll/muss?

Versetzte Schülerinnen und Schüler

Die Versetzungskonferenz empfiehlt dafür geeigneten Kindern den Übergang in Klasse 7 von der HS zur RS oder von der RS zum GY. Über den Schulformwechsel entscheiden die Eltern.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler

Nicht versetzte Kinder des GY, die die 6. Klasse nicht wiederholen können, gehen nach Wahl der Eltern in die 7. Klasse der RS oder HS über.

Die Versetzungskonferenz kann einen Übergang zur RS ausschließen.

Nicht versetzte Kinder der RS, die die 6. Klasse nicht wiederholen können, gehen in die 7. Klasse der HS über.

Grundsätzlich ist ein Übergang zur GE möglich – wenn ein Platz frei ist.

?

Muss ein Kind, das nach der Erprobungsstufe vom Gymnasium zur Realschule wechseln möchte und dort keinen Platz findet, die Hauptschule besuchen?

Die Eltern haben einen Anspruch darauf, dass ihr Kind in eine Realschule aufgenommen wird. Ist die Aufnahmekapazität einer bestimmten Realschule ausgeschöpft, informiert diese Schule die Schulaufsichtsbehörde.

?

Muss bei Nichtversetzung in die Klasse 7 und Wechsel in eine andere Schulform die Klasse 6 wiederholt werden?

Nein, nicht versetzte Schülerinnen und Schüler wechseln am Ende der Erprobungsstufe immer in die Klasse 7 einer anderen Schulform.



Besteht bei einem zwingenden Wechsel ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule?



Nein, es gibt immer nur einen Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schulform, nicht jedoch in eine bestimmte Schule.

Ist auch ein Wechsel in eine Gesamtschule möglich?

Bei freien Kapazitäten kann grundsätzlich auch ein Wechsel in die Gesamtschule in Betracht kommen.